

1 BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den

**Landrat des
Kantons Basel-Landschaft**

Gestützt auf § 42 lit. a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 6. Dezember 1987 haben wir die

BUCHFÜHRUNG UND STAATSRECHNUNG 2003

des Kantons Basel-Landschaft, umfassend

- den allgemeinen Staatshaushalt
- die staatlichen Fonds und Stiftungen (Sondervermögen)

geprüft.

Für die Staatsrechnung ist der Regierungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Gemäss § 38 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes ist die Finanzkontrolle fachlich selbstständig und unabhängig.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Staatsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Staatsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Staatsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Staatsrechnung mit folgender Einschränkung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen:

- Der Kanton garantiert für die bestehende Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse von Fr. 811'794'000. Es ist derzeit objektiv nicht überprüfbar, ob und in welchem Umfang der Garantiebetrug fällig wird. Seit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes über die Staatsgarantie am 1.3.2004 kann der Kanton auf die angeschlossenen Arbeitgebenden anteilmässig Regress nehmen. Die Kasse hat bisher kein Sanierungskonzept vorgelegt. Rückstellungen für die Position bestehen keine.

Wir empfehlen Ihnen die vorliegende Staatsrechnung 2003 trotz vorstehender Einschränkung zur Genehmigung.

Wir halten ferner fest, dass die Ereignisse beim Chienbergtunnel in Sissach zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden können. Die zukünftigen, finanziell negativen Auswirkungen auf die Staatsrechnung sind beträchtlich.

Im Weiteren sind die Gesetzesumsetzungen im Bildungsbereich nur teilweise in die Staatsrechnung eingeflossen. Auch hier sind die möglichen finanziellen Auswirkungen auf künftige Staatsrechnungen beachtlich.

**KANTONALE FINANZKONTROLLE
BASEL-LANDSCHAFT**

Roland Winkler
Vorsteher

Eric Vionnet
Stellvertretender Vorsteher